

## Aufnahmekriterien des Studierendenwerks Heidelberg

Die Aufnahme in ein öffentlich gefördertes Studierendenwohnheim ist eine indirekte Studienförderung, die gewissen Regeln und Einschränkungen unterliegt

### A. Wohnberechtigung

Wohnberechtigt in öffentlich geförderten Wohnheimen des Studierendenwerks Heidelberg sind Studierende der Universität Heidelberg, der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, der Hochschule für Kirchenmusik Heidelberg, der Fachhochschule Heilbronn sowie der Berufsakademie Mosbach/Bad Mergentheim und nur an den jeweiligen Standorten der Hochschulen.

### B. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Bewerbungseingangs. Näheres regelt die Benutzungsordnung.

### C. Härtefall-Kriterien

**(vorrangige Aufnahme gem. § 2.3 Benutzungsordnung – Nachweise erforderlich!)**

#### • Finanzielle Härte

Elterneinkommen bis EUR 2.300,-- netto bei einem Kind, für jedes weitere Kind je EUR 500,-- mehr **oder** eigenes Einkommen weniger als 1/2-facher BAföG-Satz (Unterhalt der Eltern zählt nicht als eigenes Einkommen). Nachweis durch Einkommensteuerbescheid oder Gehaltsabrechnung.

#### • Krankheit/Behinderung

Schwere chronische Krankheit oder körperliche Behinderung (m. d. E. mindestens 50%)

Andere Erschwernisse, z.B. Pflegefälle oder schwere Krankheiten in der Familie, Verlust eines Elternteils sowie alle unter § 2.3 Benutzungsordnung aufgeführten Sachverhalte werden ebenfalls berücksichtigt.

**In allen Fällen, in denen die Härtefallregelung beansprucht wird, sind Nachweise erforderlich!**

Stehen nicht genügend freie Wohnplätze zur Verfügung, um alle Bewerber/innen, die die Härtefall-Kriterien erfüllen, aufnehmen zu können, so erfolgt auch hier die Aufnahme in der Reihenfolge des Antragseingangs.

### D. Kriterien für die Europahäuser

- Bereitschaft, sich im Wohnheim zu engagieren und an der Betreuung der ausländischen Kurzzeitstudierenden mitzuwirken
- Bereitschaft, das kulturelle und soziale Angebot des Wohnheims zu bereichern
- Auslandserfahrung (möglichst Auslandsstudium)

### E. Nachrangige Aufnahme

- **Wohnort** - Heimatort oder derzeitige Wohnung im Einzugsbereich des Semestertickets  
**Ausnahme:** sehr schlechte Verkehrsverbindung oder körperliche Behinderung
- **Studium** - Zweitstudium, wenn bereits ein berufsqualifizierender Abschluss vorliegt  
**Ausnahme:** direkt anschließendes konsekutives Aufbaustudium (Bachelor/Master)  
- Promotion (Aufnahme nur in die für Doktoranden vorgesehenen Wohnheime)  
- Überschreitung der Regelstudienzeit, bei einer Überschreitung von mehr als 4 Semestern erfolgt keine Aufnahme mehr  
- Studienbeginn nach Überschreitung der nach dem BAföG relevanten Altersgrenze